



Stadtverwaltung Roßlau

Der Bürgermeister

06862 Roßlau, 2008-02-19

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.:	BV/0406/05-I/80
Einreicher:	Controlling/EDV

Beratungsfolge	Termin	Anw. Mitgl.	Stimmb. Mitgl.	§ 31	Für	Gegen	Enthal- tung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften	24.05.2005						
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.06.2005						
Stadtrat	16.06.2005						

Titel:

Geschäftsordnung Aufsichtsrat IHR

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Industriehafen Roßlau GmbH zu.

Begründung: Siehe Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen: keine

Planmäßige Finanzierung:
Haushaltsstelle(n):

Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:
Deckungsvorschlag:
Haushaltsstelle(n):

Grundlagen des Beschlusses:

1. Gesetzliche Grundlagen des Beschlusses:
Gesellschaftsvertrag der Industriehafen Roßlau GmbH § 8 Absatz 8;
UR-Nr. 1686/2004 vom 28.09.2004 Notar Kramer Dessau
2. Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:
Beschluss des Aufsichtsrates vom 12.05.2005
3. Vorliegende Gutachten und /oder Stellungnahmen:
keine
4. Hinweise zur Veröffentlichung:
keine

Für den Einreicher:

Dezernentin
Haupt- und Finanzverwaltung

Riemann
SB Controlling

Anlagen:

- Anlage 1: Begründung
Anlage 2: Geschäftsordnung Aufsichtsrat

Beschlossen durch den Stadtrat am:

Bestätigt:

Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Koschig
Bürgermeister

Begründung

Die vorliegende Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Industriehafen Roßlau GmbH wurde in Zusammenarbeit zwischen der SBO (Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH) und der Stadt Roßlau sowie in Anlehnung an die Geschäftsordnungen der übrigen kommunalen Unternehmen erarbeitet. Der Gesellschaftsvertrag der IHR fand Beachtung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 dieser Geschäftsordnung zugestimmt.

Gemäß § 8 Absatz 8 des Gesellschaftsvertrages ist hierzu die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich.